



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 21. DEZ. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0278/16 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)**  
Exemplarische Zeugnisse des industriellen Wohnungsbaus schützen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat bekennt sich zum originalgetreuen Erhalt einzelner, kunst- und baugeschichtlich bedeutsamer exemplarischer Erzeugnisse des industriellen Wohnungsbaus und beauftragt aus diesem Grund den Oberbürgermeister:**

**1. Das Denkmalschutzkonzept für Gorbitz (siehe vertrauliche Anlage zum Antrag) hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.“**

Die Umsetzbarkeit des Konzeptes wurde zunächst dahingehend geprüft, inwieweit die als schützenswert genannten Objekte (Gebäude, baugebundene Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Ausstattungselemente des öffentlichen Raums) noch in authentischem Zustand vorhanden sind, da sich das Wohngebiet in einem kontinuierlichen Umgestaltungs- und Modernisierungsprozess befindet. Auch wurde das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD), dem seit August 2016 das genannte Konzept bekannt ist, explizit um Prüfung der Denkmaleigenschaft der genannten Objekte gebeten. Einer entsprechenden Stellungnahme des LfD (25. April 2018) zufolge sind folgende Objekte als Kulturdenkmale ausgewiesen: 1. Märchenbrunnen am Amalie-Dietrich-Platz; 2. Leutewitzer Ring 5 (Wandbild am Club Passage); 3. Leutewitzer Ring 31 und 33 (Wohnwürfel und Gorbitzer Krug); 4. Leutewitzer Ring 75 (Gemeindezentrum St. Philippus). Der Umfang der Unterschutzstellungen durch das LfD bleibt somit zwar hinter den Vorschlägen des Konzeptes zurück, eine Auswahl besonders markanter und repräsentativer Objekte liegt mit dem Prüfergebnis des LfD gleichwohl vor.

#### *Einbeziehung der Eigentümer*

Vor einer Benennung entsprechender weiterer erhaltungswürdiger Objekte in Gorbitz werden durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz zunächst Gespräche mit den Eigentümern bzw. ihren Vertretern geführt.

Dies sind:

die Eisenbahner-Wohnungsgenossenschaft (EWG),  
die Firma Vonovia,  
das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,  
der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Die entsprechenden Gespräche sind bis 31.6.2019 terminiert.

Den betreffenden Partnern soll hierbei vermittelt werden, dass ein öffentliches Interesse an der Bewahrung einzelner Objekte - insbesondere hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes - besteht.

Da die Mitwirkung der Partner nur freiwillig erfolgen kann, soll neben einem Appell an baukulturelle Verantwortung auch auf mögliche Anreize bzw. Unterstützungen verwiesen werden. So könnte die Erhaltungswürdigkeit der genannten Gebäude als „sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ durch die Stadt bestätigt werden, was Auswirkungen auf die Gewährung von Fördergeldern zur energetischen Sanierung haben kann. Bei energetischen Ertüchtigungen sind darüber hinaus Alternativen zu vermitteln (z. B. Innendämmung), die zumindest das äußere Erscheinungsbild zu bewahren erlauben. Auch wird empfohlen, archivfähiges Material in entsprechende Facharchive (z. B. Sächsisches Archiv für Architektur und Ingenieurbau) zu überführen.

## **2. „Sich bei der oberen Denkmalschutzbehörde für das Unter-Schutz-Stellen exemplarischer Bauwerke in Dresden-Gorbitz einzusetzen.“**

Eine Einbeziehung der „oberen Denkmalschutzbehörde“ (Landesdirektion) bei der Unterschutzstellung entspricht nicht dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz. Entscheidend ist die Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege. Dieses wurde einbezogen (siehe Punkt 1.).

## **3. „Zu prüfen, inwieweit sich die „Ostmoderne“ in Gorbitz gezielt touristisch vermarkten lässt.“**

Die Anregungen für das Denkmalschutzkonzept für Gorbitz kommen aus den Reihen der Bürgerschaft; hier bestehen bereits Vorstellungen für die Vermittlung. Bei der Prüfung einer touristischen Vermarktung sind zum einen das hier vorhandene Engagement und Fachwissen mit einzubinden, zum anderen macht ein touristisches Konzept erst dann Sinn, wenn der Umfang der zu vermittelnden Inhalte abschließend definiert ist (siehe Punkt 1.).

## **4. „Zu prüfen, wie ein Diskussionsprozess in der Dresdner Bürgerschaft zum Umgang mit der industriellen Nachkriegsbebauung durchgeführt werden kann, dessen Zielstellung die Erarbeitung einer Grundlage für ein stadtweites Erhaltungskonzept ist.“**

Im Jahr 2016 wurde mit der Veranstaltung einer Bürgerversammlung ein Beteiligungsprozess zum Thema Nachkriegsmoderne begonnen, der seine Fortsetzung in weiteren Veranstaltungen auf Ortsamtsebene - diese im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung – gefunden hat. Darüber hinaus sind weitere Formate einer spezifisch auf die „Nachkriegsmoderne“ fokussierten Bürgerbeteiligung denkbar. Das Thema wird Bestandteil eines Veranstaltungskonzeptes der Kulturhauptstadtbewerbung sein.

5. „Dem Stadtrat bis zum 31.08.2017 zu berichten.“

Nächste Beschlusskontrolle: 31.07.2019

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister